

lichkeit weitergeführt, wie schon sein Anwachsen beweist: von der ersten deutschen Auflage vom Jahre 1923 mit 406 Seiten ist es bei der zweiten im Jahre 1927 auf 727 Seiten angewachsen, die dritte im Jahre 1940 hat deren LXIII — 1370. Das Buch ist ein zuverlässiges Nachschlagewerk über das gesamte Ordensrecht, wie es sich im Laufe der Jahrhunderte entwickelt hat und heute in Geltung ist. Keine in Betracht kommende Frage wird übergangen. Neuere Entscheidungen werden im Wortlaut angeführt, selbst die neuen Konstitutionen für die Ausgeschwestern bei Klausurklöstern mit päpstlicher Klausur sind ganz abgedruckt. Die neuere Literatur ist bis zu kleinen Abhandlungen über Einzelfragen in Zeitschriften gewissenhaft benützt. Ganz außerordentlich genaue Indices erleichtern das Benützen des bedeutenden und umfangreichen Werkes. Umfaßt doch der Index analyticus allein bei 1125 Textseiten 206 Seiten und erstreckt sich auf die kleinsten Angaben. Der Umfang des Stoffes hat das Werk zu voluminös gemacht und eine Teilung in zwei Bände wäre wohl zu wünschen gewesen. Ein festeres Papier wäre dem in der Polyglotta Vaticana vorzüglich gedruckten Werke zu wünschen gewesen. Freilich wäre der Preis dadurch bedeutend gestiegen. Ein recht unangenehmer Druckfehler auf S. 329, wo mindestens zwei Zeilen ausgefallen zu sein scheinen, ist wohl dem Metteur nach der letzten Korrektur zur Schuld anzurechnen.

Wien.

P. Dr. Franz Přikryl C. Ss. R.

Die Kirchenbeitragsordnung im Lande Österreich. Von Dr. Alois Dienstleder. 8^o (XV u. 236). Wien, Herder & Co. Kart. RM. 3.60.

Das vorliegende Werk enthält in übersichtlicher und klarer Darstellung alles, was über die Kirchenbeiträge wissenschaftlich erscheint. Da die Einführung der Kirchenbeiträge in den Diözesen der Ostmark im Zuge der Neuordnung der letzten Jahre erfolgte, besteht darüber noch keine Literatur. Der Verfasser hat als erster dieses Sachgebiet eingehend und erschöpfend behandelt, so daß sein Werk Priestern und Laien willkommen sein wird. Das Buch bringt den Wortlaut des Gesetzes über die Kirchenbeiträge im Lande Österreich sowie der Verordnung zum genannten Gesetz; ferner einen wertvollen Überblick über das kirchliche Abgabewesen, über die Kirchensteuer des Altreiches und über die Kirchenbeiträge der Ostmark im allgemeinen. Den Hauptteil bildet die Besprechung der Kirchenbeitragsordnung in den Diözesen der Ostmark. Die einzelnen §§ werden im Zusammenhang erklärt und juristisch erörtert. Zahlreiche Hinweise und Belege mit praktischen Beispielen heben das Buch über den Rahmen einer theoretischen Abhandlung hinaus und verleihen ihm den Wert eines Handbuches der praktischen Kirchenbeitrags-Arbeit. Während der Wortlaut der Kirchenbeitragsordnung für sämtliche Diözesen der Ostmark, von kleinen Ausnahmen abgesehen, gleich ist, mußten die Tabellen der Bemessungsgrundlagen je nach dem verschiedenen Kirchenbeitrags-erfordernis einer Diözese verschieden angesetzt werden. Der Verfasser hat bei den praktischen Berechnungsbeispielen diese Verschiedenheiten berücksichtigt und durch Vergleiche besonders hervorgehoben. Auch die Kirchenbeitragsordnung für die Evangelische und die Altkatholische Kirche sowie die Kirchenbeitragsordnungen im Reichsgau Sudetenland wurden aufgenommen. Wenn der Verfasser nicht alle Wünsche erfüllen konnte, die in Fragen der Kirchenbeiträge erhoben werden, so ist dies darin begründet, daß die Kirchenbeitragsordnungen in einer Reihe von §§ einer zusätzlichen Regelung durch die zuständigen amtlichen Stellen bedürfen, die bisher noch nicht erfolgen konnte.

Linz a. d. D.

Franz Zauner.